

Anlieferrichtlinien

SANIMED GmbH, Gildestrasse 68, 49479 Ibbenbüren

Stand September 2024

Inhalt

1. Generelle Vereinbarungen	3
2. Verpackungsvorschriften	3
2.1. Art der Verpackung	3
2.2. Wiederverwertung / Recycling der Verpackung	3
2.3. Größe der Verpackung	3
2.4. Transportbehälter / Paletten	4
2.5. Klebe- und Umreifungsband	4
3. Versandvorschriften	4
3.1. Beförderungspapiere	4
3.2. Packstücke auf Paletten	5
4. Anliefervorschriften	5
4.1. Avisierung	5
4.2. Anlieferadresse	5
4.3. Anlieferzeiten	5
4.4. Anlieferfahrzeug	5
4.5. Gebühren	6
4.6. Verbrauchsdatum/Mindesthaltbarkeit	6
4.7. Gefahrgüter	6
4.8. Versicherungen	6

1. Generelle Vereinbarungen

Die konsequente Einhaltung unserer Verpackungs- und Versandrichtlinien ist zu berücksichtigen, um einen ordnungsgemäßen Transport und Wareneingang sowie die reibungslose Weiterverarbeitung der Lieferungen sicherzustellen. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Lieferung hinsichtlich Termins, Güte, Beschaffenheit und Menge. Bei Nichteinhaltung der Anlieferrichtlinien behalten wir uns nach eigenem Ermessen vor, die Annahme zu verweigern und / oder etwaige Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Reklamationen erfolgen in der Regel zeitnah, spätestens jedoch binnen 10 Werktagen. Die Annahme der Ware erfolgt ausschließlich unter Vorbehalt der nachgelagerten Prüfung. Rückfragen sind ausschließlich per Email an wareneingang-melle@sanimed.de zu richten.

2. Verpackungsvorschriften

Grundsätzlich gelten die Vorschriften, die sich aus der Deutschen Verpackungsordnung ergeben.

2.1. Art der Verpackung

Es ist eine der Versandart angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Ware unversehrt und vollständig beim Adressaten abgeliefert wird. Die Anlieferadresse ist einzuhalten.

2.2. Wiederverwertung / Recycling der Verpackung

Um eine stoffliche Verwertung des Verpackungsmaterials zu gewährleisten, sollten folgende, wiederverwertbare Stoffe verwendet werden:

- Pappe
- Papier
- Verpackungsfolie aus PE
- Kunststoffbänder zur Transportsicherung aus PE
- Tauschpaletten

Um die Trennung zu erleichtern, wird die Verwendung von Einstoffverpackungen empfohlen.

2.3. Größe der Verpackung

Die Größe der Verpackung muss unter Wahrung des Transportschutzes auf den Inhalt abgestimmt sein.

2.4. Transportbehälter / Paletten

Die Anlieferung auf Euro-Paletten, Industriepaletten, in Gitterboxen oder auf Einwegpaletten ist gestattet. Nicht palettierte Ware wie z. B. Großgeräte können im Einzelfall ohne Lademittel, jedoch entsprechend verpackt und gesichert angeliefert werden. Eine Containeranlieferung kann unpalettiert nach Freigabe durch SANIMED erfolgen.

Generell sind folgende maximalen Maße und Gewichte einzuhalten:

Typ	Palettenmaße in cm			Gewicht in Kg
	Länge	Breite	Höhe	
Euro-Palette	120	80	200	500
Industriepalette	120	100	200	500

Die Grundmaße der Palette sind einzuhalten, d. h. Überstände sind nicht zugelassen. Das Palettengewicht darf 500 kg nicht überschreiten. Abweichungen sind abzustimmen und ggf. im Wareneingang umzupacken.

2.5. Klebe- und Umreifungsband

Zum Verkleben der Verpackung ist Klebeband zu verwenden. Umreifungsband aus Metall ist zu vermeiden.

3. Versandvorschriften

3.1. Beförderungspapiere

Bei jeder Lieferung ist der Lieferschein gut sichtbar und außen am Packstück (Paket / Palette) anzubringen oder den Beförderungspapieren beizufügen. Das Einlegen in einen Mischkarton ist ebenfalls möglich. Es kommt vor, dass insbesondere bei KEP-Anlieferungen nur ein Teil der gesamten Ware angeliefert wird und der Rest an weiteren Tagen folgt. Dennoch muss sichergestellt sein, dass keine Lieferung ohne Lieferschein bzw. Packliste angeliefert wird.

Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Lieferant
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer
- Artikelnummer
- Artikelbezeichnung(en)
- Menge(n)
- Anzahl der Packstücke

3.2. Packstücke auf Paletten

Nicht artikelreine Packstücke sind nach Möglichkeit entsprechend zu markieren.

Um das manuelle Handling zu erleichtern und zum Schutz unserer Mitarbeiter, sollten die einzelnen Packstücke auf der Palette 15 kg nicht überschreiten.

Die Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit auf dem Lademittel zusammenzufügen. Die Ladungssicherung ist durch Kunststoffbänderung, Stretchen, Schrumpfen oder die Verwendung eines Paltainers sicherzustellen.

4. Anliefervorschriften

4.1. Avisierung

Um eine beschleunigte Abwicklung des Wareneingangs zu gewährleisten, sind alle Sendungen ab 3 Paletten spätestens am Vortag (Werktag) bis 12.00 Uhr per E-Mail zu avisieren. Das Lieferavis wird von SANIMED bestätigt, der Lieferant bzw. Spediteur erhält ggf. einen neuen Termin (inkl. Anlieferfenster) mitgeteilt.

Von der Avisierung ausgenommen sind KEP-Anlieferungen.

4.2. Anlieferadresse

Die Anlieferadresse ist der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.

4.3. Anlieferzeiten

Es gelten die folgenden Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr,

Terminwünsche außerhalb dieser Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit SANIMED möglich. Verspätete Ankunft bzw. Ankunft außerhalb des vereinbarten Anlieferzeitfensters oder fehlende Avisierung können zu Wartezeiten führen, die nicht zu Lasten von SANIMED geltend gemacht werden können.

4.4. Anlieferfahrzeug

Das Lieferfahrzeug muss rampentauglich sein. Die Lieferfahrzeuge müssen eine frostfreie Anlieferung sicherstellen, eine maximale Temperatur von 25°C darf nicht überschritten werden.

4.5. Gebühren

Es werden grundsätzlich keine Gebühren für den Tausch oder die Überlassung von Ladehilfsmitteln (z. B. Europalette, Gitterbox, etc.) übernommen. Ein Tausch von Ladehilfsmitteln wird möglichst Zug um Zug vorgenommen und dokumentiert.

4.6. Verbrauchsdatum/Mindesthaltbarkeit

Waren, die speziellen Anforderungen zur Mindesthaltbarkeit (MHD) oder zum Verbrauchsdatum unterliegen, sind im Vorfeld explizit an SANIMED zu melden. Sofern SANIMED diese speziellen Herstellervorgaben und -fristen nicht bekannt sind, muss ebensolche Ware ein MHD oder Verbrauchsdatum von mindestens Tagesdatum der Anlieferung + 365 Tage aufweisen. SANIMED behält sich vor, abweichend von Herstellervorgaben, die Anforderung an MHD/Verbrauchsdatum auszuweiten.

4.7. Gefahrgüter

Die nationalen Vorschriften und Normen sind einzuhalten.

4.8. Versicherungen

In Rechnung gestellte Versicherungsbeträge für Transporte werden nicht anerkannt.